

Öffentliche Bekanntmachung
zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Koblenz

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wird gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zur Einsichtnahme durch die Einwohner der Stadt Koblenz in der Zeit vom 13.09.2024 bis 30.10.2024 bereitgestellt.

Die Einsichtnahme kann von Montag bis Donnerstag (8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr), freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, Zimmer 117 oder unter www.haushalt.koblenz.de erfolgen.

In der Zeit vom 13.09.2024 bis 26.09.2024 können Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplans oder seiner Anlagen eingereicht werden. Dies kann digital unter www.haushalt.koblenz.de oder schriftlich erfolgen.

Koblenz, 03.09.2024

Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister

www.bekanntmachungen.koblenz.de